



Bundesministerium
für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung II/1
Sutbenring 1
1011 Wien

Wien, am 18. Oktober 2007
ZI.0318ema/ro
III-StellN.2007-ALVG u.a.
Mag. Thalmann, DW 411

eMail: POSTII1@bmwa.gv.at

Entwurf eines Gesetzes mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Insolvenz- Entgeltsicherungsgesetz und das Nachtschwerarbeitsgesetz geändert werden; GZ: BMWA-433.001/0054-II/1/2007 - STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung des obgenannten Entwurfes und nehmen als kollektivvertragsfähige Interessenvertretung der Angestellten ApothekerInnen wie folgt Stellung:

Bezüglich der Zumutbarkeit von Wegzeiten von 2 Stunden und mehr täglich geben wir zu bedenken, dass diese auch für Eltern mit Betreuungspflichten für Kleinkinder bedenklich sind, die eine Tagesarbeitszeit von 7,5 Stunden haben, da sie ihre Kleinkinder in diesem Fall für mindestens 9,5 Stunden in der Betreuungseinrichtung belassen müssten.

Unsachlich erscheint uns auch die unterschiedliche Behandlung von Eltern mit Betreuungspflichten für Kinder bis 7 Jahre und Eltern mit älteren Kindern. Auch acht- oder zehnjährige Kinder können nicht den ganzen Nachmittag alleine zu Hause verbringen und es fehlen gerade für diese Altersklasse ausreichende Betreuungseinrichtungsplätze. Daher ist es auch Eltern von älteren Kindern nicht zumutbar, täglich zwei Stunden oder mehr an Wegzeiten auf sich zu nehmen.

Die Herabsetzung der Altersgrenze für die Jugendanwartschaft von 25 Jahren auf 21 Jahren stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung von jungen Menschen mit einer länger dauernden Ausbildung dar. In Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit bei Jungakademikern erscheint es uns nicht gerechtfertigt, diejenigen vom Bezug von Arbeitslosengeld auszuschließen, denen es nach Abschluss des Studiums nicht gelingt, sofort eine mindestes einjährige Stelle zu finden.

Wir begrüßen den leichteren Zugang und die flexiblere Gestaltung der Bildungskarenz.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Mag.pharm. Ulrike Mayer
Vizepräsidentin



Mag.iur. Norbert Valecka
gf. Direktor